

16.09.2025

Zur Sportunfähigkeit in der Basisqualifikation Sport

Kann ein/e Student/in für das Lehramt an Grund- und Hauptschule gemäß LPO I nicht aktiv an den praktisch-didaktischen Lehrgängen der Basisqualifikation Sport teilnehmen, so müssen eine ärztliche Sportunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt und nachstehend definierte Leistungen erbracht werden.

Folgende Leistungen sind bei bescheinigter Sportunfähigkeit zu erbringen:

- Regelmäßige, passive Teilnahme an den drei praktischen Lehrgängen.
- Innerhalb jeder der drei praktischen Lehrgänge muss ein praktischer Lehrversuch im Umfang von einer Unterrichtsstunde durchgeführt werden. Dieser Lehrversuch muss schriftlich ausgearbeitet werden.

Damit wird die in der Ordnung der ersten Prüfung für Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I), nach § 36, Abs 1, Nr.7 (Grundschule) bzw. nach § 38, Abs 1, Nr. 5 (Hauptschule), genannte Voraussetzung „Basisqualifikation Sport“ für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung, erreicht.



Dr. Lena Kroll

Studiengangsleitung